Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331 München

Dieter Reiter

Per E-Mail

Herrn
Franz Fasel, 1. Vorstand
Interessengemeinschaft Surfen in München
e.V.

vorstand@igsm.info

Datum
09.05.2025

Surfunfall an der Eisbachwelle
Unser Zeichen: BOB-Sim-5210.1-41-0055

Sehr geehrter Herr Fasel,
sehr geehrte Vorstände des IGSM e.V.,

ich wende mich an Sie als mir jahrelang bekannte Interessensvertreter der Surferinnen und Surfer in München.

In den vergangenen Wochen fand bereits ein intensiver und wertvoller Austausch zwischen Ihnen und den städtischen Stellen statt. Mir ist bewusst, dass in der Surferszene nach dem Schock und der Trauer wegen des tödlichen Unfalls an der Eisbachwelle nun die Frage gestellt wird, wie es dort weitergehen soll. Den offenen Brief vieler Surferinnen und Surfer und den darin transportierten Wunsch, nach einer sofortigen Freigabe habe ich entsprechend zur Kenntnis genommen und er fand in der Presseberichterstattung natürlich auch entsprechenden Niederschlag.

Im Austausch mit meinen Mitarbeitern haben Sie betont, wie wichtig es für die Surfszene ist, offizielle Informationen zu erhalten die das derzeitige leider notwendige Surfverbot nachvollziehbar begründen und das weitere Vorgehen der Stadt erklären. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Ich habe persönlich und auch als Oberbürgermeister vollstes Verständnis für Forderungen, die Welle am Eisbach sofort wieder freizugeben – und das ausdrücklich nicht nur, weil die Eisbachwelle ein touristischer Anziehungspunkt ist, sondern weil das Surfen an der Eisbachwelle sich als Teil des Münchner Lebensgefühls etabliert hat. Die Stadt München bemüht sich selbstverständlich, Freizeitangebote für die Münchnerinnen und Münchner sowie die Besucher unserer Stadt zu schaffen und lieb gewonnene Attraktionen zu erhalten. So darf ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Stadt München die ursprünglich verbotene Surfnutzung durch einen Grundstückstausch und eine Allgemeinverfügung

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92461
Telefax: 089 233-27290

legalisiert hat.

Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass die Stadt nach diesem tragischen Unfall eigenverantwortlich bestimmen muss, ob und wenn ja welche weiteren Gefahrabwendungsmaßnahmen zukünftig zu treffen sind.

Aus dieser Verkehrssicherungspflicht resultiert das Risiko einer zivilrechtlichen Haftung der Stadt sowie einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit ihrer Entscheidungsträger, angefangen von leitenden Mitarbeitern einzelner städtischer Referate bis hin zur Stadtspitze. Um diese Risiken abzuwenden, muss die Stadt eigenverantwortlich bestimmen, ob und welche Gefahrabwendungsmaßnahmen zu treffen sind.

Wie Sie wissen, ist das aktuelle staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Mir ist daran gelegen, dass der Unfallhergang so exakt wie möglich rekonstruiert werden kann – auch um solch einen tragischen Unfall in Zukunft zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Freigabe der Eisbachwelle vor dem Ende des Ermittlungsverfahrens und bei einem gleichgelagerten Unfall ein strafrechtlicher Vorwurf abgeleitet werden kann. Ich kann nur um Verständnis für meinen alternativlosen Standpunkt bitten, dass ich die städtischen Bediensteten und Entscheidungsträger vor einer strafrechtlichen Verfolgung schützen möchte und muss.

Das immer wieder angeführte Prinzip der Selbstverantwortung hat im Zusammenhang mit der Surfnutzung der Eisbachwelle natürlich seine Berechtigung. Es kann allerdings erst dann gelten, wenn die Risiken genau bekannt sind. Die Risikobewertung hängt wiederum von der Ermittlung der Unfallursache ab, die allerdings bekanntermaßen noch nicht abgeschlossen ist.

Hinzu kommt, dass dem Prinzip der Selbstverantwortung dann Grenzen gesetzt sind, wenn durch das eigengefährdende Verhalten auch Dritte – zum Beispiel Rettungskräfte und/oder andere Personen, die zu Hilfe eilen - gefährdet werden. Auch ist die Bereitschaft Selbstverantwortung zu übernehmen leider individuell unterschiedlich ausgeprägt. Nicht selten hört sie dort auf, wo die eigene Unfallbetroffenheit beginnt.

Wie Sie aus den letzten Jahren der Zusammenarbeit, insbesondere bei der Welle an der Floßlände wissen, bin ich gerne dazu bereit zu unterstützen, wo dies möglich ist. Aktuell kann ich den Wunsch der Surferinnen und Surfer aus den oben genannten rechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllen, da ich meine Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung keinem strafrechtlichen Risiko aussetzen werde. Das bitte ich zu respektieren und zu akzeptieren.

Seien Sie aber versichert, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, dass die Stadt München die Surfnutzung der Eisbachwelle so zeitnah als möglich wieder freigeben wird. Voraussetzung dafür ist aber, dass Gefahrabwendungsmaßnahmen bestimmt werden können, die eine Eröffnung erlauben.

Mein Büro wird Sie als Interessenvertreter der Surferinnen und Surfer in München und die beteiligten Stellen zeitnah zu einem Termin einzuladen, in dem meiner Ansicht nach darüber gesprochen werden sollte, welche Maßnahmen die Sicherheit an der Eisbachwelle noch verbessern können, ohne die Nutzung der Welle infrage zu stellen.

Den von der IGSM und im offenen Brief geäußerten Wunsch, bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen mit Augenmaß vorzugehen und übermäßige Reglementierung zu vermeiden, werde ich in diesem Prozess unterstützen.

Ich bin sicher, dass hier wie in der Vergangenheit bei anderen Gelegenheiten eine konstruktive und produktive Zusammenarbeit erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter